

03.03.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Den gerechten Lohn der Vielen besser schützen: Mindestlohnbetrü gern endlich das Handwerk legen - Mindestlohn muss wirksam umgesetzt und kontrolliert werden!

I. Ausgangslage

Seit über fünf Jahren gibt es in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn. Dafür haben die SPD und die Gewerkschaften viele Jahre gemeinsam gekämpft. Vom gesetzlichen Mindestlohn profitieren Viele und nicht nur Wenige. Die ersten fünf Jahre belegen ganz klar, dass der Mindestlohn ein voller Erfolg ist! Millionen von Beschäftigten profitieren von der gesetzlichen Lohnuntergrenze. Der Mindestlohn ist gesellschaftlich akzeptiert. Diese durchweg positiven Entwicklungen werden jedoch durch Mindestlohnbetrügereien krimineller Unternehmen konterkariert. Denn die Praxis zeigt, dass Verstöße gegen das Mindestlohngesetz gang und gäbe sind und weiter zunehmen. So stellt das Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen im aktuellen IAQ-Report vom Januar 2020 fest, dass Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen zu Mindestlöhnen in der heutigen Arbeitswelt systematisch auftreten. Insbesondere große Unternehmen entziehen sich ihrer sozialen Verantwortung durch die zunehmende Auslagerung von Teilen der Wertschöpfungskette. Die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und die Flucht aus der Mitbestimmung erschwert es Beschäftigten, ihre Rechte durchzusetzen. Staatliche Kontrollen von Mindestlöhnen sind – so das IAQ weiter – daher notwendiger, durch die wachsende Intransparenz der Beschäftigungsbedingungen aber auch erheblich aufwändiger. Verstärkte Kontrollen sind daher ein zentraler Schlüssel bei der Bekämpfung von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz. Auch der Abschlussbericht der CDU/FDP Landesregierung im Kontext der Überwachungsaktion „Faire Arbeit in der Fleischindustrie“ (Information 17/218) zeigt die negativen Auswirkungen der Mindestlohnbetrügereien für Nordrhein-Westfalen am Beispiel der fleischverarbeitenden Industrie und daraus resultierend die Notwendigkeit staatlicher Kontrollen. Ausweislich des Berichtes wurden im Rahmen der Aktion 30 Großbetriebe aus den Bereichen der Schlachtung und der Fleischverarbeitung mit ca. 17.000 Beschäftigten auf die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und des Gesetzes zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft überprüft. Die Überprüfungen zeigen in fast allen kontrollierten Betrieben gravierende Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften. Es wurden allein mehr als 5.800 Arbeitszeitverstöße festgestellt. Hinsichtlich der Einhaltung des Mindestlohns führt der Bericht auf, dass Verdachtsmomente festgestellt wurden, wonach der gesetzliche Mindestlohn durch fadenscheinige Verrechnungspraktiken verwässert und nach „unten gedrückt“ wurde. So wurden Beschäftigten Aufwendungen für persönliche

Datum des Originals: 03.03.2020/Ausgegeben: 04.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Schutzausrüstung vom Lohn abgezogen. Löhne wurden für Miete und „Fahrservice“ einbehalten. Löhne wurden einbehalten für die Einarbeitung, wenn Beschäftigte vorzeitig ihr Arbeitsverhältnis beenden wollten. Ebenso gab es Lohnkürzungen wegen „Fehlverhaltens“ der Beschäftigten. Die derzeitige Praxis in der Fleischindustrie und anderen relevanten Branchen zeigt also, dass eine zentrale Mindestvoraussetzung für die Umsetzung und Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns eine wirksame und lückenlose Dokumentation der Arbeitszeiten ist. Dazu bedarf es auch einer effizienten und personell gut ausgerüsteten Arbeitsschutzverwaltung, um das Geschehen wirksam zu kontrollieren. Tricksereien und Gaunereien von Mindestlohnbetrü gern muss endlich Einhalt geboten werden!

II. Der Landtag stellt fest:

- Den Vielen und nicht den Wenigen hat der gesetzliche Mindestlohn geholfen, ihre Einkommen deutlich zu erhöhen. Er hat den privaten Konsum angekurbelt, zum aktuellen Aufschwung beigetragen und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung massiv erhöht.
- Derzeit bieten aber nicht erfasste Überstunden, ungerechtfertigte Lohnabzüge und andere Tricksereien die Möglichkeit, faktisch unterhalb des Mindestlohnes zu entlohnen. Die Einhaltung des ausnahmslosen Mindestlohns muss deshalb durch umfassende Kontrolle und konsequente Ahndung von Verstößen gewährleistet werden.
- Mindestlohnverstöße schaden vor allem den Beschäftigten, führen zu Einnahmeausfällen in der Sozialversicherung und den Steuerkassen, bedeuten aber auch Schmutzkonkurrenz für die Unternehmen, die sich korrekt verhalten. Es sollte daher das Interesse aller fair und gesetzeskonform agierenden Unternehmen in dieser Gesellschaft sein, diesem Betrug wirksam einen Riegel vorzuschieben.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Regelungen so angepasst werden, dass Arbeitsmarktkriminalität schneller und effektiver aufgedeckt werden kann. Dazu bedarf es einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) und einer gemeinsam mit dem Bund und den Ländern zu entwickelnden Strategie für mehr Personal und effizientere Kontrollen,
2. in diesem Zusammenhang einen politischen Vorschlag zu entwickeln, der Grundlage für eine Diskussion im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 26. und 27. November 2020 wird und in dem u.a. eine manipulationssichere Zeiterfassung gegen Mindestlohnverstöße, ein höherer Bußgeldkatalog und eine Beweislastumkehr für den Nachweis geleisteter Arbeitszeiten (künftig sollen Arbeitgeber belegen, wieviel ihre Beschäftigten tatsächlich gearbeitet haben) etabliert werden,
3. die Landesmittel für die Arbeitsschutzverwaltung in Nordrhein-Westfalen weiter aufzustocken, um den Arbeitsschutz zu stärken,
4. in einen regelmäßigen Austausch mit branchenrelevanten, auffälligen Unternehmen unter Einbeziehung der Gewerkschaften zu treten, um im gemeinsamen Dialog für eine bessere Gestaltung der Arbeitsbedingungen einzutreten,

5. die Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren weiter auskömmlich zu finanzieren und in Gänze zu erhalten, um deren Erfahrungen und Potentiale zur Bekämpfung prekärer Beschäftigung zu nutzen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Josef Neumann

und Fraktion